

Gemeinden verlangen mehr Steuern

Finanzen Der durchschnittliche Steuerfuss ist erstmals seit Jahren wieder angestiegen

VON MARCO ZWAHLEN

Was sich aufgrund der Budgetgemeindeversammlungen für das laufende Jahr abgezeichnet hat (wir berichteten), ist jetzt auch noch statistisch bestätigt: Der durchschnittliche Steuerfuss der 120 Solothurner Einwohnergemeinden für natürliche Personen ist erstmals seit Jahren wieder angestiegen. Er beläuft sich in diesem Jahr auf 117,5 Prozent (Vorjahr 117,4). Unter diesem Wert liegt der Steuerfuss bei 52, darüber bei 68 Gemeinden, wie aus der Statistik «Steuerfüsse und Gebühren 2012 der Solothurner Gemeinden» des Kantons hervorgeht.

14 Erhöhungen, 8 Senkungen

Insgesamt acht Gemeinden haben fürs laufende Jahr ihren Steuerfuss gesenkt. Im Vorjahr waren es noch 21 Gemeinden. Eine Erhöhung des Steuerfusses beschlossen 14 Gemeinden (Vorjahr: 8 Gemeinden). Von der diesjährigen Steuerfussreduktion in den acht Gemeinden können rund 30 000 Personen (Vorjahr: knapp 39 000) profitieren. Mit einer Erhöhung leben müssen rund 32 000 Personen (Vorjahr: 4700 Personen). Die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss beläuft sich auf 85 Prozentpunkte. Den tiefsten Steuerfuss (60 Prozent) haben die Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus und Kammersrohr, den höchsten Kleinlützel (145 Prozent). Im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Verfah-



Die Abfallentsorgung ist im Verbund günstiger.

rens hat der Regierungsrat Kleinlützel letzten Mai eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte diktiert – rückwirkend ab 2011. Die Gemeinde muss ihren Finanzhaushalt bis 2014 sanieren (wir berichteten).

Im Jahr 2012 werden in 13 Gemeinden niedrigere Gemeinde- als Staatssteuern bezogen. Im Vorjahr waren es noch deren 20. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass der Staatssteuerfuss nach der Senkung durch den Kantonsrat neu 100 statt 104 Prozent beträgt. Die Mehrheit der steuergünstigen Gemeinden (Steuerfuss unter 100 Prozent)

stammt aus den Bezirken Olten (fünf Gemeinden) sowie Lebern (drei Gemeinden).

Hauptgrund für die Steuererhöhungen sind laut Ulrich Bucher, Geschäftsführer des Einwohnergemeindenverbandes, gestiegene laufende Ausgaben bei gleichzeitig rückläufigen Steuereinnahmen (wir berichteten). Sorgen machen den Gemeinden vor allem die explodierenden Sozialkosten. Auch die Bildungsausgaben steigen. Einige Gemeinden haben auch einen hohen Investitionsbedarf. Keinerlei direkte Auswirkungen hat die Senkung der Staatssteuer. Basis zur Berechnung der Gemeindesteuern war schon immer ein Staatssteuerfuss von 100 und nicht 104 Prozent.

Auch Firmen zahlen mehr

Der durchschnittliche Steuerbezug der Einwohnergemeinden für juristische Personen hat im Jahr 2012 leicht zugenommen und liegt bei 113,9 Prozent (Vorjahr: 113,5 Prozent). In 51 Gemeinden liegt der Wert unter und in 70 Gemeinden über dem Durchschnittswert. Der höchste Steuerfuss für juristische Personen wird mit 145 Prozent in den Einwohnergemeinden Gretzenbach und Kleinlützel bezogen. Überdurchschnittlich hoch fallen die Bezüge für juristische Personen weiter in Messen (140), Schnottwil, Matzendorf und Kienberg (je 135), Seewen, Beinwil und Meltingen (je 134), Herbetwil (133), sowie Horriwil und Bärtschwil (je 132) aus. Die Gemeinden

Feldbrunnen-St. Niklaus und Däniken (je 50), Kammersrohr (60), Lohn-Ammannsegg (78), Kappel bei Olten und Rickenbach (je 85) weisen wie bereits in den Vorjahren auch im aktuellen Jahr weiterhin besonders tiefe Steuerfüsse auf. Im Jahr 2012 haben 6 Gemeinden (Vorjahr: 19 Gemeinden) den Steuerfuss für juristische Personen gesenkt, in 14 Gemeinden (Vorjahr: 9 Gemeinden) wurde der Steuerbezug erhöht.

Kaum Änderung bei Gebühren

Die Gebühren der Einwohnergemeinden haben sich gemäss der Statistik im Berichtsjahr nur geringfügig verändert. Die Verbrauchsgebühren für Wasser bewegen sich zwischen Fr. 0.50 und Fr. 4.50 Fr. pro Kubikmeter. Der Durchschnitt: 1.79 Fr./m³ (Vorjahr: 1.78 Fr./m³). Beim Abwasser bewegen sich die Verbrauchsgebühren zwischen Fr. 0.70 Fr. bis Fr. 3.30 pro Kubikmeter. Im Durchschnitt wird für die Entsorgung von Abwasser heuer 1.94 Fr./m³ bezahlt (gleich viel wie im Vorjahr).

Die meisten Gemeinden sind einem Kehrichtverbrennungsverbund angeschlossen und führen auch die entsprechend vorgegebenen Mengengebühren. Die Preise sind je nach Region oder Gemeinde sehr verschieden. Aber: Die höchsten Gebühren haben jene Gemeinden, welche ein eigenes Gebühren- und Entsorgungssystem entwickelt haben. (SKS, MZ)

www.statistik.so.ch

Nachrichten

Luterbach Drei Diebe in flagranti erwischt

Die Kantonspolizei hat am Mittwochabend zwei 19-jährige Schweizer und einen 20-jährigen Türken vorläufig festgenommen. Sie waren um 22 Uhr in Luterbach von einem Anwohner des Blumenweges beobachtet worden, wie sie mit Werkzeugkoffern mit Handmaschinen aus einem Gebüsch kamen, das Material in einen VW Golf verladen und sich Richtung Flumenthal aus dem Staub machten. Aufgrund der Meldung des Anwohners konnte die ausgerückte Polizeipatrouille den Golf anhalten und kontrollieren. Die drei Männer sind geständig, den Diebstahl begangen zu haben. (SZR)

Autobahn 1 Chauffeur bremste zu spät

Ein Chauffeur eines Lieferwagens ist am Mittwoch um 17 Uhr auf der A1 in Richtung Zürich nach einem Ausweichmanöver verunfallt. Kurz nach der Autobahnausfahrt Rothrist bemerkte er zu spät, dass die Fahrzeuge vor ihm abbremsen. Er lenkte den Lieferwagen nach rechts über den Normal- und Pannestreifen. Aufgrund der aufsteigenden Böschung kippte sein Wagen auf die Seite und kam auf den Rädern wieder zum Stillstand. Der Lenker wurde zur Kontrolle in ein Spital gebracht. Am Lieferwagen entstand Sachschaden von mehreren tausend Franken. (SZR)

Fortsetzung von Seite 12

recht ist die Seilbahn kein denkmalgeschütztes Objekt; es gibt keine einzelne Schutzverfügung. Aber die Seilbahn ist auch nach Beurteilung der zuständigen Bundesbehörden ein Denkmal von nationaler Bedeutung im Sinne des Bundesgesetzes. Und darum muss sie erhalten werden, wenn nicht absolut zwingende Gründe dagegen sprechen.

Aber auch laut schweizerischer Heimatschutzgesetzgebung besteht kein absoluter Schutz.

Es ist immer eine Interessenabwägung: Neben dem unmittelbaren Denkmalpflegeaspekt ist auch hier zu prüfen, was an Erneuerungen zulässig ist – ohne, dass von der verbleibenden Substanz her die Berechtigung für einen Schutz verloren geht.

Der Heimatschutz kann die Seilbahn Weissenstein AG nicht dazu zwingen, die alte Anlage zu erhalten und weiter zu betreiben...

Das ist so. Wir machen aber geltend, dass die bisherige Verfahrensleitung einseitig erfolgt ist. Der Entscheid des Bundesamtes für Verkehr hat sich zu wenig gründlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob ein Denkmal vorliegt, das erhalten werden muss. Das bisherige Verwaltungsverfahren hat sowieso stattfinden müssen. Nun fordern wir vor Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer ersten – ich betone: ersten – richterlichen Anfechtung, dass diesen Aspekten mehr Beachtung geschenkt wird. Wenn das Gericht feststellt, dass es um ein zu erhaltendes Denkmal geht, dann muss ein Umdenken stattfinden – davor könnten weder der Kanton noch die Seilbahn Weissenstein AG die Augen verschliessen.

Dann müsste aber ein neues Verfahren zur Unterschutzstellung stattfinden – wogegen auch wieder Rechtsmittel ergriffen werden könnten...

Bisher ist ein Plangenehmigungsverfahren und Konzessionsverfahren gelaufen. Die jetzige Anfechtung vor Bundesverwaltungsgericht verlangt die Prüfung der Frage, ob innerhalb der übergeordneten Interessenabwägung



Philipp Gressly, Präsident Solothurner Heimatschutz.

FELIX GERBER

ausreichend geklärt worden ist, ob es hier um ein erhaltenswertes Denkmal geht. Wenn das Ergebnis ist, dass die alte Bahn erhalten werden muss, dann ist auf einer übergeordneten planungsrechtlichen Ebene die Weiche gestellt worden. Allenfalls müsste man dann noch einen Einzelfallschutz in Betracht ziehen.

Dann müsste man die Seilbahn Weissenstein AG zu einem Verkauf zwingen oder enteignen?

Diese Frage muss von den juristischen Fachleuten beantwortet werden. Wir gehen davon aus, dass es im Notfall rechtliche Mechanismen gibt, dies zu erzwingen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es nicht nötig sein wird.

Täuscht der Eindruck, dass der Heimatschutz die Sache längst zu seiner Prestigeangelegenheit gemacht hat?

Wir haben einen Zweck: uns für ein Denkmal einzusetzen, diesem eine Stimme zu geben. Diesem Zweck kommen wir nach, wir können ihn nicht auf dem Scheiterhaufen der Tagesaktualität opfern. Es ist legitim, dass wir diese Sache mindestens einer ersten richterlichen Prüfung zuführen.

Ist da herauszuhören, dass zumindest die Kantonssektion bei einem Misserfolg in einen Argumentationsnotstand geraten könnte?

Es geht nicht um einen Argumentationsnotstand, sondern darum, was

wir als vertretbar erachten. Den Gang ans Bundesverwaltungsgericht können wir aus Überzeugung mittragen. Die Sektion wird die weitere Entwicklung genau verfolgen und nicht aus irgendwelchen Prinzipien heraus agieren. Wir wollen hinter einem Entscheid stehen können. Andernfalls kann es sein, dass wir eine abweichende Position einnehmen.

Wie viele Mitglieder hat der Solothurner Heimatschutz?

Im Moment rund 450 Mitglieder.

Und wie viele Mitglieder haben Sie im Zuge des Süssli-Streits in den letzten Jahren verloren?

Grosszügig geschätzt rund 200 bis 250 Mitglieder – wobei sich dieser Verlust über die ganze Dauer unseres Süssli-Engagements erstreckt: also seit dem Jahr 2006. Der Mitgliederverlust ist sehr bedauerlich, jeder

«Notfalls gibt es rechtliche Mechanismen, die Besitzer zu einem Verkauf zu zwingen.»

Austritt ist einer zu viel, auch deshalb, weil die Austretenden teilweise vielleicht vergessen haben, dass wir ja noch viele andere Verpflichtungen wahrnehmen. Immerhin haben wir umgekehrt auch etliche Neueintritte von Süssli-Befürwortern – auch von ausserhalb des Kantons – verzeichnen können.

Was, wenn am Ende keine Bahn mehr auf den Weissenstein fahren wird – Sie stünden dann quasi in der Totengräberrolle da?

Es ist die Seilbahn Weissenstein AG, die sagt, dass es nur die Wahl gibt zwischen neuer Bahn und keiner Bahn. Wenn das Bundesverwaltungsgericht in unserem Sinn entscheidet, muss alles an die Erhaltung der alten Bahn gesetzt werden. Eine Stiftung sowie finanzielle Mittel stehen für eine Übernahme bereit. Ebenso technische Fachleute. Wenn das Urteil anders lautet, aber überzeugend ist, dann werden wir uns in Solothurn unsere Meinung dazu bilden.

Das Verfahren verzögert sich

Seilbahn Es zeichnet sich ab, dass ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zum Neubauprojekt Gondelbahn Weissenstein noch Monate auf sich warten lässt. 85 Seiten umfasst die Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes (SHS) gegen die Bewilligung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) von Ende Januar. Zur Ende Februar eingereichten Beschwerde wiederum können die Gegenparteien Stellung nehmen. Diese Stellungnahmen verzögern sich aber mindestens bis Mai. Grund: Mindestens zwei der drei involvierten Bundesämter (BAV, Kultur sowie Umwelt) haben Fristerstreckungsgesuche eingereicht, die vom Bundesverwaltungsgericht gewährt worden sind. Begründet werden diese Gesuche einerseits mit der Ferienzeit. Andererseits sollen gemäss gut unterrichteter Quellen auf Antrag des BAV nun auch betroffene Gemeinden – also mindestens Oberdorf als Standortgemeinde – und der Kanton in das Verfahren einbezogen werden. Auf Anfrage gibt dazu das BAV keine Auskunft. Die Gründe für den Antrag liegen aber auf der Hand: Das laufende Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren hängt eng mit dem rechtskräftigen kantonalen Richtplan und dem kantonalen Nutzungsplan zusammen. Auch das Tourismuskonzept Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg steht und fällt mit dem Neubauprojekt. Weitere Verzögerungen sind mit dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichtes im Juni von Bern nach St. Gallen zu befürchten.

Der SHS hat übrigens für das Beschwerdeverfahren die Kanzlei gewechselt. Weshalb ist unbekannt. Bei der neuen Kanzlei handelt es sich um Voser Rechtsanwälte Baden. Die beiden Anwälte, die den Fall bearbeiten, sind auf das Verwaltungsrecht, das Bau- und Planungsrecht und das Umweltrecht spezialisiert. Einer zudem auf das Enteignungsrecht. Dies ist deshalb bemerkenswert: Bei einem Entscheid gegen die Gondelbahn müsste man mit allen Mitteln an den Sessellift kommen, falls ihn die Seilbahn Weissenstein AG nicht verkaufen will. (MZ)